

## Nichtamtlicher Theil.

### Der Buchhändler und Nachdrucker E. Steiger in New-York.

Ein deutscher Buchhändler, der schon seit einer Reihe von Jahren nach Nordamerika übergesiedelt ist, E. Steiger in New-York, hat jüngst unter dem Titel: „Der Nachdruck in Nordamerika. — Mein Wirken als deutscher Buchhändler“ ein interessantes Büchlein veröffentlicht, worin von ihm unter Anderem Mittheilungen über sein amerikanisches buchhändlerisches Wirken niedergelegt sind. Steiger scheint ein ebenso intelligenter und geschäftsthatiger, wie des amerikanischen Geschäftsbetriebes kundiger Buchhändler zu sein. Dazu findet man in dem: „Mein Wirken als deutscher Buchhändler. Eine offene Mittheilung an die Verleger in Deutschland“ betitelten Abschnitt des Büchelchens zahlreiche Belege. Der amerikanische Buchhandel befolgt, in natürlicher Uebereinstimmung mit den überall im amerikanischen Leben sich geltend machenden Ansichten und Grundsätzen, wesentlich ganz andere Normen, als der deutsche Buchhandel, und es ist daher gewiß von Interesse, gerade die Mittheilungen eines Mannes darüber zu lesen, der, in den Normen des deutschen Buchhandels auferzogen, gleichwohl aber in die des amerikanischen so ganz und gar sich eingelebt hat, daß er wohl als ein über beide Urtheilfähiger betrachtet werden kann. Ein im nordamerikanischen Buchhandel von jeher besonders cultivirter Zweig ist der Nachdruck, der, soweit nicht die Präferenzzeugnisse der nordamerikanischen Staaten selbst dabei mit ins Spiel kommen, als nicht bloß legal, sondern sogar auch als nothwendig, ja löblich angesehen wird. Steiger, der selbst Nachdrucker und zugleich einer der eifrigsten Vertheidiger des Nachdruckes ist, hat seine Ansichten darüber in einem anderen Abschnitte des Büchelchens niedergelegt, welcher den Titel führt: „Der Nachdruck in Nordamerika, als ein Bedürfniß hervorgerufen durch die Verhältnisse, erlaubt, begünstigt und beschützt durch die Geseze des Landes, von mächtigem, tiefgreifendem Einflusse auf den Fortschritt des Volks, und sein Verhältniß zum deutschen Verlagsbuchhandel. Thatsachen und Andeutungen, der Presse und dem Buchhandel in Deutschland mitgetheilt.“ Ersieht man schon aus diesem Titel zur Genüge, von welchem Standpunkte aus Steiger den Nachdruck, den bei uns in Deutschland darüber noch geltenden Ansichten gegenüber, betrachtet, so findet man im ganzen Abschnitte selbst überall die Versuche, nachzuweisen, „daß“, um mit des Verfassers eigenen Worten zu sprechen, „nach der Meinung aller Einsichtsvollen der Nachdruck in Nordamerika um seiner Folgen willen etwas Löbliches und Verdienstliches, vom national-ökonomischen Standpunkte aus betrachtet eine Nothwendigkeit ist.“ Der Ansicht der Einsichtsvollen in Amerika kann nun aber auch die Ansicht der Einsichtsvollen in Deutschland gegenüber gehalten werden, welche den Nachdruck als etwas an sich Verwerfliches ansehen; weshalb es auch in Deutschland genug Leute gibt, die — aus dem Bereiche meiner nächsten Kenntniß könnte ich einen sehr hochgestellten Mann darunter nennen, der an Einsicht durchaus Niemandem nachsteht — aus Grundsatz keinen Nachdruck, um seiner Verwerflichkeit willen, kaufen, selbst solche nicht, die vom Geseze nicht verboten sind. Das Nachdrucken eines Originalwerkes ohne Genehmigung seines Urhebers oder dessen, auf welchen der Urheber seine Rechte übertragen hat, ist und bleibt ein Unrecht, gegen welches nicht eingewendet werden darf, daß in Ländern, wo die Originale nicht ohne große Kosten beschafft werden können, und eben dieser großen Kosten wegen wenig oder keine Verbreitung finden, der Nachdruck das zweckmäßigste Mittel sei, dem Werke im Interesse des geistigen Fortschrittes durch billige Ausgaben eine größere Verbreitung zu verschaffen. Allein ganz abgesehen davon, daß der Zweck nicht

das Mittel heiligen kann, so ist denn doch wohl noch gar sehr zu bezweifeln, ob überhaupt die Nachdrucker in der großen Mehrzahl bloß zu dem löblichen Zwecke des geistigen Fortschrittes das Nachdruckerhandwerk betreiben. Es mag allerdings einzelne Männer geben, die wesentlich im löblichen Interesse des geistigen Fortschrittes dem Nachdrucke das Wort zu reden sich veranlaßt finden, und Steiger gehört seinem eigenen Bekenntnisse zufolge zu diesen Männern. „Als Amerikaner“ schreibt er „werde ich für das Gemeinwohl des Landes, speciell aber im Interesse des geistigen Fortschrittes der deutschen Bevölkerung in Nordamerika die weiteste Verbreitung guter deutscher Literatur mir angelegen sein lassen, in Originalausgaben, wenn es geht, und in Nachdrucken, sofern die Kurzsichtigkeit der Verleger zur Veranstaltung solcher nöthigt.“ Aber verlangt denn in Wirklichkeit das Interesse des geistigen Fortschrittes in einzelnen Staaten den Nachdruck? in Deutschland ist von einem solchen Verlangen gewiß nicht die Rede; und liegt nicht die Frage sehr nahe, ob es nicht auch noch ein anderes Mittel gebe, den geistigen Fortschritt zu fördern, ohne daß man seine Zuflucht zum Nachdrucke zu nehmen brauche, und weshalb nicht die Staaten selbst im bejahenden Falle zum Nutzen der Gesamtheit ihrer Angehörigen zu einem anderen Mittel greifen? In Nordamerika z. B. brauchte nur „der Schutz gegen ausländische Concurrenz“ vermindert oder in Wegfall gebracht zu werden, so würde im Interesse des geistigen Fortschrittes der dortigen deutschen Bevölkerung den auswärtigen Verlegern deutscher Literatur die Möglichkeit geboten sein, ihre deutschen Verlagswerke zu ganz annehmbar billigen Preisen auf den Markt zu bringen. Damit wäre indessen den Einzelnen in Nordamerika, die sich mit dem Nachdrucken deutscher Werke beschäftigen, und die um dieser ihrer Beschäftigung willen einen noch „vergrößerten Schutz gegen ausländische Concurrenz“ erwarten und wünschen, freilich nicht im entferntesten gedient. In Nordamerika ist nun einmal das Nachdrucken von Werken auswärtiger Verleger gesetzlich nicht verboten, und deshalb auch Niemand behindert, das Nachdruckergeschäft zu betreiben. Gut, so drucke man nach, und überlasse es den auswärtigen Verlegern, vor den Nachtheilen, die ihnen der amerikanische Nachdruck zufügt, und gegen welche die amerikanischen Geseze keinen Schutz gewähren, sich selbst so gut wie möglich zu schützen — in welcher Hinsicht sie im Steiger'schen Büchelchen recht praktische Rathschläge finden werden — aber man unterlasse es, dabei vom Interesse des geistigen Fortschrittes zu reden, welches vom nordamerikanischen Buchhandel, der im Gegensatz zum deutschen rein mercantiler Art ist, nicht als maßgebend angesehen wird. (Pescholdt's Neuer Anzeiger f. Bibliographie 2c.)

### Der englische Buchhandel auf der Ausstellung zu Paris.

Der Verlagsbuchhandel von Großbritannien hat auf der Pariser Ausstellung den neuen Versuch gemacht, nicht bloß, wie es seither üblich gewesen ist, einzelne Werke auszustellen, die sich durch ihre vollendete Ausstattung, oder durch sonstige verdienstliche Zwecke auszeichnen, sondern vielmehr durch die Vorlegung seiner gesammten Erzeugnisse von einem Jahre zur Anschauung zu bringen, welchen Antheil die Literatur an der Fortentwicklung der englischen Civilisation habe.

Die Ausstellung des englischen Buchhandels umfaßt sonach, mit Ausnahme der Zeitschriften, alle Erscheinungen vom Jahre 1866 und zwar bestehen dieselben aus 4752 Bänden von 184 Verlags-handlungen. Davon kommen auf London 4009 Bände, auf Edinburgh 279, Dublin 129 und auf die Provinzen 335, während von